

Newsletter - Corona-Infos aus der Abteilung Kindertagesstätten

Nr. 1 - 26.10.2020

Neues aus der Abteilung Kindertagesstätten

Mit diesem neuen Corona-News Letter der Abteilung möchten wir alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter, die Eltern und weitere Kooperationspartner ab sofort regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Organisation und die Leistungen in den städtischen Kindertagesstätten unter Corona-Bedingungen informieren.

Wir alle haben uns gewünscht, dass das Thema Corona langsam verschwindet, leider müssen wir feststellen, dass es uns weiter extrem beschäftigt. Einerseits müssen wir den Regelbetrieb sicherstellen, das bedeutet, alle Kinder werden satzungsgemäß betreut, andererseits haben wir uns auf ständig wechselnde Rahmenbedingungen einzustellen, die in den Verordnungen des Landes Hessen erlassen oder auch als Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Verwaltungsstab festgelegt werden.

Alle Kolleginnen und Kollegen in unseren Kindertagesstätten tun ihr Bestes, um die Kinder gut und möglichst sicher vor Ansteckung zu betreuen. Sicher werden unter den aktuellen Bedingungen aber nicht alle Angebote wie gewohnt stattfinden können. Wir werden mit dem Corona-Virus noch eine Zeit lang leben müssen, dennoch wollen wir unseren Bildungs- und Betreuungsauftrag ernst nehmen und kreative Lösungen entwickeln.

Dieser Newsletter soll Sie über aktuelle Entwicklungen informieren und Anregungen für die Praxis liefern.

Wir wünschen allen alles Gute!

Ihr Harald Engelhard Abteilungsleiter

Aktuelle Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Landes Hessen und der LH Wiesbaden

Grundsätzlich gilt nach wie vor ein Betretungsverbot für die Kindertagesstätten, wenn das Kind oder ein Angehöriger, der mit dem Kind in einer Wohnung lebt, Krankheitssymptome für COVID-19 wie z.B. Fieber, trockenen Husten und/oder den Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn aufweist.

Ein Kind darf dann so lange nicht in die Kita, wie für einen Angehörigen, mit dem das Kind in einer Wohnung lebt, eine Quarantäne/Absonderung angeordnet wurde.

Seit dem 19. Oktober dürfen im öffentlichen Raum nur noch maximal 10 Personen oder Personen aus zwei Haushalten zusammen aufhalten. Dies gilt aber nicht für Kita-Gruppen. Für Wiesbaden gilt es aber als dringende Empfehlung für den privaten Bereich. Daher unsere Bitte an alle Eltern:

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Maskenpflicht beim Betreten der Kitas (auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr).

Wichtig: Gesichtsvisiere bieten nicht ausreichend Schutz, deshalb sind diese bei Kontakten unter Erwachsenen, außerhalb des Kita-Alltags in Gruppenräumen nicht mehr als Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen. Bitte tragen Sie daher Stoffmasken und handelsübliche Einwegmasken.

Bewegung - jetzt erst recht!!!

Bewegung und Sport sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Gesundheit aller Menschen und besonders auch für die Entwicklung im Kindesalter. Gerade in der jetzigen Zeit im Zuge von Corona ist es wichtiger denn je, diese positiven Wirkungen für die Gesundheit zu nutzen. Hierzu gibt es in vielen Kitas gute Beispiele, wie die Bewegungsaktivitäten, die in der vergangenen Zeit draußen stattgefunden haben, wieder mehr Raum in der Kita erlangen können.

In kleinen Gruppen kann der Bewegungsraum genutzt werden. Dies bewirkt gleichzeitig den positiven Effekt, dass die Gruppengröße in der jeweiligen Gruppe und somit das Infektionsrisiko verringert wird. Es wird methodisch-didaktisch so geplant, dass die Bewegungseinheiten eher ruhigere Komponenten aufweisen. Aber Bewegung tut – jetzt erst recht – allen gut!

Für weitere Tipps steht die Fachreferentin, Christina Reuther, gerne zur Verfügung!

Mein Kind hat Symptome – und jetzt?

Es gibt eine ganz klare Regelung vom Gesundheitsamt, die dann befolgt werden muss. Wir erklären sie hier kurz:

*„Verdächtige“ Symptome sind mehr als 38 Grad Fieber, Kopfschmerzen, Störung von Geruchs—und Geschmackssinn, anhaltender trockener Husten. Bei Kindern können auch Magen-Darm-Beschwerden oder Augenrötungen auftreten. Ein positiver Befund, aber auch ein Verdacht soll dem Gesundheitsamt und der Abt. Kindertagesstätten gemeldet werden. Das übernimmt die Kita-Leitung. Am nächsten Tag sollte das weitere Verfahren feststehen und mitgeteilt werden: Kinder in Quarantäne dürfen die Kita 10 Tage lang nicht besuchen, bis sie 48 Stunden lang beschwerdefrei sind. Die Kita dokumentiert die Kontakte, was bei geschlossenen Gruppen viel einfacher ist: Eltern, Mitarbeiter*innen und Externe, die ungeschützten, direkten, längeren Kontakt hatten.*

Entwickeln sich Beschwerden an einem Tag, sollte das Kind in einen separaten Raum gebracht werden und bald möglichst von den Eltern abgeholt und zum Arzt gebracht werden. Die Kontakte werden nachvollzogen. Bei einem negativen Ergebnis kann das Kind nach zwei Tagen bei Beschwerdefreiheit über 24 Stunden wieder in die Kita kommen.

Bei positivem Ergebnis gibt es eine Elterninformation, die Quarantäne und gegebenenfalls die Schließung der Gruppe oder der ganzen Kita. Dies wird jeweils individuell entschieden.

Wenn ein Kind „nur“ Kontaktperson einer erkrankten Person ist, muss es ebenfalls 14 Tage lang in Quarantäne.

*Für Rückfragen stehen in der Abteilung Kindertagesstätten die Arbeitsgruppenleitungen
Silvia Fischer Tel: 31 7033
Anita Gerstmeier Tel: 31 4065
Roswitha Rietsch Tel: 31 3543
und das Gesundheitsamt, gerne zur Verfügung.*

Coronaregeln in unseren Kindertagesstätten

*Das Wichtigste in den Kindertagesstätten ist nach wie vor die Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln. Zudem achten wir konsequent auf die Dokumentationspflicht. Sobald ein Infektionsfall in einer Kindertagesstätte auftreten würde, werden die dokumentierten Kontakte für die Nachverfolgung der betroffenen Personen benötigt. Dann entscheiden sich die weiteren Schritte. Wenn zum Beispiel in der Kita eine Infektion auftritt und Kontaktpersonen nur in einem Teil der Kindertagesstätte (bestimmte Gruppen) betroffen sein könnten, gäbe es auch nur für diesen Teil Konsequenzen. Sollten Kolleg*innen in den Kitas vom Betretungsverbot betroffen sein, wird jeweils geprüft, ob sie im Homeoffice tätig sein können.*

Außerdem achten wir jetzt ganz besonders auf das Lüftungsverhalten: Der regelmäßige Luftaustausch ist sehr wichtig, denn verbrauchte Luft in Räumen ist stärker mit Viren belastet. Durch richtiges Lüften sinkt der Anteil. Daher praktizieren wir verstärkt Quer- und Stoßlüften in unseren Kita-Räumen. Mit CO₂-Messgeräten können wir prüfen, wann dringend gelüftet werden muss: Ab einer Anzeige von 1000 ppm sollte ein Fenster geöffnet werden. Um das Lüftungsverhalten zu unterstützen, wird die Stadt Wiesbaden demnächst solche Messgeräte für jede Kita anschaffen, die mit einer „Raumluft-ampel“ eindeutig anzeigen, wann die Luft verbraucht ist und das Fenster geöffnet werden muss. Es wurden verschiedene Geräte geprüft und ein bestimmtes Modell ausgesucht.

Schauen Sie auch gerne immer mal wieder auf unsere Homepage: <https://du-gehörst-zu-uns.de>

Dort finden Sie alles, was gerade aktuell ist – nicht nur über Corona!



Haben Sie Fragen an die Abteilung? Schicken Sie die Fragen per Mail an: Kindertagesstaetten@wiesbaden.de Wir beantworten sie dann gerne im nächsten Newsletter! Bis nächste Woche!